

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Ing. Dietrich**
Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Schaffung des Berufsbildes „medizinischer Dokumentationsassistent“**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 8 Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 608/A der Abgeordneten Josef Muchitsch, Dr. Erwin Rasinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz geändert wird und über den Antrag 86/A(E) der Abgeordneten Dr. Eva Mückstein, Kolleginnen und Kollegen betreffend gesetzliche Begrenzung der Höchstarbeitszeit für SpitalsärztInnen (285 d.B.)

Im Spitalsalltag wird es als selbstverständlich angesehen, dass Turnusärzte aber auch medizinisches Personal mehr als 50% ihrer Zeit mit der Dokumentation von Informationen und deren Administration verbringen. Damit wird die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben des medizinischen Personals, nämlich eine umfassende medizinische Versorgung der Patienten sicherzustellen, schwer beeinträchtigt. Nur durch eine Arbeitsumverteilung im bestehenden System, so etwa durch die Schaffung spezieller Stellen zur administrativen Entlastung, könnte man diesem Problem erfolgreich begegnen.

Ein medizinischer Dokumentationsassistent erfasst medizinisches Datenmaterial und ordnet diese Informationen für den weiteren Gebrauch. Das Aufgabengebiet umfasst die Entwicklung und Anwendung von Verfahren, mit deren Hilfe diese Daten gesammelt, gesichtet und so aufbereitet werden, dass einerseits Ärzte leichter in der Lage sind die zahlreichen Einzelbefunde zu einer Gesamtaussage zusammen zu fassen und andererseits mitbefasstes, medizinisches und pflegerisches Personal seine Arbeitsanweisungen leicht erkennen und ableiten kann.

Dass selbst das beste Qualitätsmanagement in einem Großkrankenhaus nichts nützt, wenn Mitarbeiter keine Zeit übrig haben, sich entsprechend damit auseinanderzusetzen oder danach zu arbeiten, zeigt der jüngste Fall eines „unbekannt Verstorbenen“ im Wiener AKH.

Einzelne Projekte in Krankenanstalten, wie zum Beispiel im Vorarlberger Schwerpunktkrankenhaus Feldkirch, bestätigen, dass die Einstellung eines Dokumentationsassistenten zu einer Entlastung der Ärzte und des medizinischen Personals führt und somit den Arbeitsablauf im Krankenhaus erheblich erleichtert.

Insbesondere die Umschulung von älterem, medizinischem Personal zu Dokumentationsassistenten wäre daher ein zukunftsfähiges Modell für längeres Arbeiten im medizinischen Beruf und würde dafür Sorge tragen, dass sich Ärzte in Zukunft besser auf Ihre Arbeit konzentrieren könnten und ältere Mitarbeiter im Gesundheitssystem auch bis zu ihrem gesetzlichen Pensionsantrittsalter verbleiben können. Selbstverständlich sollen auch andere Berufsgruppen mit entsprechender Vorbildung diese Möglichkeit zur Umschulung erhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesvorschlag zu übermitteln, der die Einrichtung des Berufsbildes „medizinischer Dokumentationsassistent“ ermöglicht.“

Wien, am 23. Oktober 2014





